

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Nutzungsbedingungen der IKK classic zur Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Stand: 15. Januar 2025; Version 3.0

1 Anbieter

Die IKK classic – Anschrift: Tannenstr. 4 b, 01099 Dresden, Telefon: 0800 455 1111 (rund um die Uhr, kostenlos), E-Mail: info@ikk-classic.de – bietet ihren Versicherten, im Folgenden „**Nutzende**“ genannt, ab dem 15.01.2025 die Nutzung einer versichertengeführten, von der Gesellschaft für Telematik zugelassenen, elektronischen Patientenakte (ePA) gemäß § 342 Abs. 1 SGB V als Kernelement der digitalen medizinischen Anwendungen in mehreren Ausbaustufen an.

Die elektronische Patientenakte wird nur zur Verfügung gestellt, nachdem die Nutzenden über die „ePA für alle“ informiert wurden und keinen Widerspruch hiergegen eingelegt haben. Mit der ePA sollen den Nutzenden auf Verlangen Informationen – insbesondere zu Befunden (z. B. elektronische Arztbriefe), Diagnosen (z. B. elektronische Notfalldaten), durchgeführten und geplanten Therapiemaßnahmen (z. B. der elektronische Medikationsplan) sowie zu Behandlungsberichten – für eine einrichtungs-, fach- und sektorenübergreifende Nutzung für Zwecke der Gesundheitsversorgung – insbesondere zur gezielten Unterstützung von Anamnese und Befunderhebung – sowie eigene Gesundheitsdaten barrierefrei elektronisch bereitgestellt werden.

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Registrierung und Nutzung der **ePA** durch die Versicherten der IKK classic („**Nutzende**“) dar. Sie gelten zwischen IKK classic und den Nutzenden.

Unter ikk-classic.de/epa/leistungsbeschreibung gibt es weitere Informationen:

- zur Funktionsweise der ePA,
- zu Übertragungsmöglichkeiten von Dokumenten in die ePA durch die IKK classic, zu Übertragungsmöglichkeiten von Behandlungsdaten in die ePA durch Leistungserbringer (z.B. Ärzte und Apotheken),
- zu dem Zugriff von Leistungserbringern auf Daten in der ePA,
- zur technischen Zugriffsfreigabe in die Datenverarbeitung von Leistungserbringern,
- zu zusätzlichen Anwendungen und deren Funktionsweise einschließlich Datenverarbeitung, Speicherort und Zugriffsrecht,
- zur sicheren Nutzung von Komponenten, die den Zugriff der Versicherten auf die ePA über eine Benutzeroberfläche geeigneter Endgeräte ermöglichen sowie
- zu der Möglichkeit und den Voraussetzungen pseudonymisierte Daten aus der ePA freiwillig freizugeben.

Das Informationsmaterial zu diesen Themen können die Nutzenden während der gesamten Laufzeit dieser Nutzungsbedingungen hier abrufen:

ikk-classic.de/epa/leistungsbeschreibung

2 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die Überlassung der ePA – in der gesetzlich vorgeschriebenen Form – durch die jeweils verantwortliche Krankenkasse an deren Versicherte. Die ePA ermöglicht den Nutzenden die sichere Speicherung, Übermittlung und Verwaltung ihrer Gesundheitsdaten (z. B. Befunde, Laborberichte, Arztbriefe, etc.).

3 Überlassung, Änderung und Einstellung der ePA

- 3.1 Die ePA wird den Versicherten der IKK classic kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Der Zugang zur ePA erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs und der für den Zugang zur ePA erforderlichen Hardware sind die Nutzenden verantwortlich. Die Nutzenden müssen die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ePA vorhalten. Die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ePA finden die Nutzenden unter [ikk-classic.de/epa/leistungsbeschreibung](https://www.ikk-classic.de/epa/leistungsbeschreibung).
- 3.3 Über die gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen hinaus haben die Nutzenden keinen Anspruch auf Überlassung der ePA in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Ausgestaltung oder mit bestimmten Funktionalitäten. Die IKK classic behält sich vor, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, einzelne – gesetzlich nicht vorgeschriebene – Funktionalitäten bzw. Leistungen der ePA zu ändern, insbesondere Funktionen bzw. Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder ganz oder in Teilen zu beenden. Die Nutzenden werden rechtzeitig vor einer etwaigen Beendigung von Funktionen bzw. Leistungen informiert und bekommen Gelegenheit, die von ihnen gespeicherten Daten aus der ePA zu exportieren.

Die ePA und/oder einzelne Anwendungen können infolge technischer Störungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein. Die Nutzenden haben keinen Anspruch gegen die IKK classic darauf, dass die ePA und/oder die angebotenen Inhalte und Anwendungen stets oder zu bestimmten Zeiten verfügbar sind. Die IKK classic ist nicht verpflichtet, den Zugang zur ePA oder zu bestimmten Inhalten und Anwendungen jederzeit ununterbrochen und fehlerfrei zu gewährleisten.

4 Registrierung, Freischaltung und Zugriff auf die ePA

- 4.1 Die Patientenakte für alle (ePA für alle) wird ab dem 15. Januar 2025 für jeden Nutzenden angelegt, der nach der Widerspruchsfrist von sechs Wochen nicht dagegen widersprochen hat. Eine aktive Beantragung einer ePA durch die Nutzenden ist nicht erforderlich. Die Nutzung dieser Akte kann online (durch Nutzung der ePA-App) oder offline (durch Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beim behandelnden Leistungserbringer) erfolgen.
- 4.2 Der Prozess der Registrierung in der ePA-App beinhaltet mehrere Schritte. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Durchlauf des Registrierungsprozesses ist, dass ein gültiges Versicherungsverhältnis bei der Krankenkasse besteht und eine elektronische Patientenakte angelegt wurde. Die Registrierung zur Nutzung der ePA als Applikation (App) auf Smartphone erfolgt in deutscher Sprache. Für die Einrichtung und Nutzung der ePA-App müssen sich die Nutzenden registrieren.
- 4.3 Im Rahmen des Registrierungsprozesses werden sie aufgefordert, die richtigen und vollständigen Informationen zu ihrer Identität anzugeben.
- Am Anfang des Registrierungsprozesses erhalten die Nutzenden die Möglichkeit, diese Nutzungsbedingungen und die ePA-Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen zur ePA zu lesen. Sie können die Dokumente über die dargestellten Links einsehen bzw. herunterladen und speichern. Sie müssen die Nutzungsbedingungen akzeptieren und die Kenntnisnahme der ePA-Datenschutzerklärung bestätigen.

- 4.4 Zur Nutzung der ePA-App ist eine Registrierung des Smartphones erforderlich. Dadurch wird sichergestellt, dass nur die Nutzenden selbst bzw. deren Vertreter auf die sensiblen Daten in der ePA zugreifen können. Das Smartphone wird am Aktensystem registriert. Die Nutzenden identifizieren sich im Zuge dessen mittels GesundheitsID. Eine Identifizierung per GesundheitsID ist zum Beispiel durch eine kombinatorische Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte mit PIN (eGK + PIN) oder den Personalausweis mit Onlineausweisfunktion mit PIN (nPA + PIN) möglich.
Das verwendete Smartphone muss die NFC-Funktionalität unterstützen, damit eine Identifizierung mittels Online-Verfahren auf Smartcard-Basis möglich ist.
- 4.5 Die Freischaltung der ePA wird den Nutzenden in der ePA-App elektronisch angezeigt. Mit der Bestätigung der Freischaltung der ePA durch die IKK classic kommt der Nutzungsvertrag zwischen den Nutzenden und der IKK classic auf Basis dieser Nutzungsbedingungen zustande. Den Nutzenden werden die Bestätigung des Vertragsinhalts und die wesentlichen Informationen (Vertragsbeteiligte, Vertragsdatum) zum Nutzungsvertrag, einschließlich einer Kopie der Nutzungsbedingungen überlassen, sodass die Nutzenden diese gesondert abspeichern können.
- 4.6 Mit Abschluss der Registrierung haben die Nutzenden alle notwendigen Aktivitäten zum Erhalt der Authentifizierung abgeschlossen. Im Anschluss kann die Einrichtung der ePA durchgeführt werden.
- 4.7 Die Nutzenden sind berechtigt, den Prozess der Registrierung jederzeit abubrechen, im Prozess eine Stufe zurückzuspringen, den Prozess zu pausieren und ihn später fortzusetzen.

5 Rechte und Pflichten der Nutzenden

- 5.1 Die ePA ist eine durch den Versicherten geführte elektronische Akte. Die Nutzung der ePA ist für alle Nutzenden freiwillig. Die Nutzenden können den Umfang der ePA-Funktionen jederzeit teilweise oder vollständig widersprechen.
- 5.2 Die Nutzenden müssen gegenüber der IKK classic vollständige Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vertragsbeziehung machen und die Daten bis zur Beendigung dieses Nutzungsvertrags auf aktuellem Stand halten. Die Nutzenden dürfen in der ePA nur Informationen speichern und verwalten, die nach ihrem besten Wissen richtig sind.
- 5.3 Die Nutzenden dürfen die ePA nur für den vorgesehenen Leistungszweck und im vereinbarten Umfang benutzen. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere der Missbrauch von Funktionen der ePA, ist verboten. Die Nutzenden dürfen Dritte jedoch über die Funktionen der ePA auf ihre in der ePA gespeicherten Daten zugreifen lassen, soweit dies in der ePA ausdrücklich gestattet ist. Die ePA darf nicht zur Speicherung und Verwaltung von Gesundheitsdaten Dritter verwendet werden.
- 5.4 Die Nutzenden müssen ihre Zugangsdaten, mit denen sie Zugang zur ePA bekommen, Dritten gegenüber geheim halten. Die Nutzenden sind für jeden Zugriff auf die ePA mit ihren Zugangsdaten verantwortlich. Der Nutzer-Account darf nicht an Dritte für den Zugriff auf die ePA weitergegeben werden.
- 5.5 Es ist verboten, die ePA für gesetzwidrige, obszöne, beleidigende oder betrügerische Handlungen zu verwenden, wie z. B. für die Verursachung oder Begünstigung eines Schadens, die Kompromittierung der Integrität oder Sicherheit von Systemen oder Netzwerken, das Umgehen von Filtern, das Versenden unerwünschter, irreführender oder missbräuchlicher Nachrichten, die Verbreitung von schädlicher Software, Viren oder die Verletzung von Rechten Dritter.

- 5.6 Die Nutzenden verantworten die Rechtmäßigkeit der von ihnen in der ePA gespeicherten Inhalte. Die IKK classic stellt mit der ePA lediglich die technische und organisatorische Plattform für die Nutzenden zur Verfügung. Die IKK classic hat keine Kenntnis von den Inhalten, die die Nutzenden in der ePA gespeichert haben, und übernimmt hinsichtlich der Inhalte keine Überwachungs- bzw. Kontrollaufgaben. Aus Sicht der IKK classic handelt es sich folglich um fremde Inhalte.

Die Nutzenden dürfen keine Inhalte in der ePA speichern oder speichern lassen, die

- einen Verstoß gegen rechtliche Pflichten bzw. Verbote oder behördliche Anordnungen darstellen bzw. anderweitig illegal oder unzulässig sind;
- andere verunglimpfen, beleidigen oder diskriminieren;
- gewaltverherrlichend, obszön oder pornografisch sind;
- urheberrechtswidrig sind oder einen Verstoß gegen Rechte Dritter darstellen – insbesondere darf der Inhalt keine Rechte gewerblichen oder geistigen Eigentums oder der Persönlichkeit verletzen;
- Schadsoftware, Viren oder schädigende Daten beinhalten.

- 5.7 Die IKK classic ist verpflichtet, Zugriffe und Zugriffsmuster, die nicht einer Standard-Aktenutzung entsprechen, zu erkennen und passende Maßnahmen zur Schadensreduzierung und -vermeidung umzusetzen.

Das bedeutet, dass die IKK classic als Anbieter der ePA berechtigt ist, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, die Nutzung der ePA zu beeinflussen, wenn die Nutzenden die Grenzen der zulässigen Nutzung der ePA überschreiten, indem sie gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstoßen und die IKK classic sie zuvor und mit angemessener Frist zur Beseitigung bzw. Unterlassung des Verstoßes aufgefordert hat. Die IKK classic kann zudem die ePA der Nutzenden löschen, soweit ihr begründete Indizien dafür vorliegen, dass die Nutzenden in Bezug auf zu löschende Daten die ePA in rechtsverletzender Weise nutzen.

5.8 Vorgaben beim Tod der Nutzenden

Die ePA soll ihrem Nutzenden als lebenslange Akte begleiten. Im Falle des Todes ist die Akte jedoch nach den folgenden Vorgaben zu löschen:

Die Krankenkasse hat gemäß § 344 Abs. 6 SGB V zwölf Monate nach Kenntnis des Todes eines Nutzenden dessen elektronische Patientenakte zu löschen, es sei denn es werden entgegenstehende berechnigte Interessen durch Dritte während dieser Frist geltend gemacht und nachgewiesen.

Die Nutzenden können zu Lebzeiten dafür sorgen, dass nach ihrem Tod Bevollmächtigte oder Erben Zugriff auf die verschlüsselten Daten bekommen können. Dies können die Nutzenden entweder durch Erteilung einer Vollmacht, z. B. durch die „Vertreterregelung“ in der ePA-App tun oder durch Hinterlegen der PIN zur eGK mit dem Testament.

6 Nutzungsrechte

- 6.1 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte stehen ausschließlich der IKK classic zu. Die IKK classic räumt den Nutzenden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches, auf die Laufzeit dieses Nutzungsvertrages beschränktes Recht ein, die ePA für private, nicht kommerzielle Zwecke zur Speicherung, Übermittlung und Verwaltung von eigenen Gesundheitsdaten zu nutzen.

- 6.2 Die Nutzenden dürfen die ePA nur in dem Umfang nutzen, zu dem sie durch den Nutzungsvertrag berechtigt sind und für den die ePA vorgesehen ist. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist verboten.
- 6.3 Es ist untersagt, die Software der ePA zurückzuübersetzen, zu disassemblieren, zu vervielfältigen, zu ändern, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten. Ausgenommen davon ist eine teilweise Dekompilierung zum Zwecke der Herstellung von Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit der Software der ePA oder mit anderen Computerprogrammen unter den in § 69e Urheberrechtsgesetz angegebenen Beschränkungen. Die Nutzenden sind jedoch zuvor verpflichtet, die IKK classic um die notwendigen Informationen zu bitten. Erst wenn die IKK classic den Nutzenden die notwendigen Informationen nicht innerhalb angemessener Zeit zur Verfügung stellt, dürfen sie nach vorstehendem Satz 2 verfahren.

7 Datenschutz und Datenimport in die ePA

- 7.1 Die IKK classic trägt dafür Sorge, dass die Daten der Nutzenden bei der Bereitstellung der ePA geschützt und sicher sind. Die Nutzenden bleiben, während der gesamten Nutzungszeit Eigentümer über die von ihnen oder ihrer Ärzte in die ePA transportierten personenbezogenen Daten. Allein die Nutzenden entscheiden, welche Daten in der ePA gespeichert werden, wer auf die in der ePA gespeicherten Daten zugreifen darf und welche Daten wieder gelöscht werden. In der Datenschutzerklärung für die ePA sind Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IKK classic, zu den Möglichkeiten der selbstständigen Speicherung und Löschung von Daten in der ePA und zu den Rechten der Nutzenden gegenüber der IKK classic als Verantwortliche geregelt.
- 7.2 Ein Zugriff auf Inhalte der ePA ist ausschließlich berechtigten Personen und Einrichtungen möglich. Hierzu zählen die Nutzenden selbst, oder Leistungserbringende (z. B. Ärzte), die sich in einem Behandlungskontext mit den Nutzenden befinden. Zudem können Nutzende der ePA bis zu fünf Vertreter befugen (z. B. Ehegatten oder (Enkel-)Kinder), die auf die Daten des Nutzenden in der ePA zugreifen dürfen.
- 7.3 Die Krankenkasse hat zu keiner Zeit Zugriff auf die von den Nutzenden in der ePA gespeicherten Daten.
- 7.4 Die Nutzenden bestimmen eigenmächtig über die Datenströme in ihrer Patientenakte („Patientensouveränität“). Die Anbieter tragen durch datenschutz- und gesetzeskonforme Voreinstellungen zu einer sicheren Nutzung bei. Neben der vorgesehenen initialen Voreinstellung, dass alle Informationen im Versorgungskontext sichtbar sind, steht es den Nutzenden frei, Informationen auf Dokumentenebene zu verbergen und zu löschen.

Zusätzlich können durch Nutzung der ePA-App Einstellungen vorgenommen werden, um beispielsweise die Dauer des standardmäßig vorgegebenen Zugriffs im Rahmen des Behandlungskontextes zu erweitern oder einzuschränken. Zudem können Nutzende Zugriffe auf Dokumente durch ausgewählte Leistungserbringer beschränken oder löschen. Die Nutzenden erhalten die Möglichkeit die Nutzung ihrer persönlichen Gesundheitsdaten nach eigenem Ermessen einzuschränken. Für eine offline Nutzung können derartige Einstellungen durch Vertreter eingerichtet werden.

- 7.5 Zum Zwecke der Datenschutzkontrolle für die Nutzenden erstellten Protokolleinträge werden für die Dauer von drei Jahre aufbewahrt. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Die Protokolldaten können durch die Nutzenden oder durch ihre befugten Vertreter mittels ePA-App eingesehen werden. Nutzende ohne ePA-App können bei ihrer zuständigen Ombudsstelle beantragen, die Protokolldaten zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- 7.6 Sämtliche Zugriffe auf die Daten der Patientenakte werden protokolliert, so dass die Nutzenden erkennen kann, wer wann auf welche seiner Daten zugegriffen hat.

8 Gewährleistung

- 8.1 Die IKK classic gewährleistet die grundsätzliche Lauffähigkeit der ePA. Sie beseitigt innerhalb angemessener Zeit auftretende Fehler in der ePA und trägt dafür Sorge, dass der Nutzung der ePA keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Gewährleistung unterliegt die jeweils aktuelle, für die Nutzenden verfügbare Version.
- 8.2 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für unerhebliche Mängel.
- 8.3 Die IKK classic genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch, indem sie Updates im jeweiligen App-Store zum Download bereitstellt und den Nutzenden einen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.
- 8.4 Eine Funktionsbeeinträchtigung der ePA, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel.
- 8.5 Die Nutzenden sind verpflichtet, der IKK classic Mängel der ePA unverzüglich mitzuteilen. Die Nutzenden werden die IKK classic bei der Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung unterstützen, indem sie insbesondere auftretende Probleme konkret beschreiben, die IKK classic umfassend informieren und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewähren.
- 8.6 Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen in gespeicherter Form wird keine Gewähr übernommen.
- 8.7 Stellt sich bei der Suche nach Fehlern und Fehlerursachen heraus, dass diese nicht auf einem Mangel der ePA beruhen, dass die ePA verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde, liegt kein Mangel vor.
- 8.8 Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

9 Haftung

- 9.1 Die IKK classic haftet für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften.
- 9.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die IKK classic nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Nutzenden regelmäßig vertrauen. Die IKK classic haftet jedoch nicht für unvorhersehbaren, vertragsuntypischen Schaden
- 9.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung der IKK classic für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler gem. § 536a BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- 9.4 Leistungsverzögerungen hat die IKK classic nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit diese Umstände bei einem Vorlieferanten der IKK classic eintreten. Die Verpflichtung zur Leistungserbringung entfällt, wenn eines dieser Ereignisse zu einer von der IKK classic nicht zu vertretenden Unmöglichkeit führt.
- 9.5 Sofern Daten, Dateien und Informationen von Dritten stammen und durch die IKK classic lediglich verarbeitet werden, wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen.
- 9.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Ansprüche nach § 284 BGB auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.7 Im Falle eines Datenverlustes haftet die IKK classic nur, wenn die Nutzenden den in diesen Nutzungsbedingungen auferlegten Pflichten im Umgang mit den in der ePA gespeicherten Daten nachgekommen sind.
- Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten der Nutzenden wird zudem der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wiederherzustellen, wenn sie in der von der IKK classic angegebenen Art und Weise regelmäßig gesichert werden oder in sonstiger Weise aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 9.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für arglistig verschwiegene Mängel oder eine Garantieübernahme bleiben von diesen Haftungsregelungen unberührt.
- 9.9 § 44a Telekommunikationsgesetz bleibt unberührt.
- 9.10 Eine weitergehende Haftung der IKK classic besteht nicht.
- 9.11 Die vorstehenden Ziffern sind auch auf Schadensersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen der IKK classic anwendbar.

10 Support

Die IKK classic bietet den Nutzenden der ePA einen Support, der allgemeine Fragen zu den Funktionen der ePA beantwortet. Der Support ist über unsere kostenlose Servicehotline 0800 634 6345 rund um die Uhr (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, an 365 Tagen im Jahr) für unsere Nutzenden erreichbar. Die Berechtigung zum Zugriff auf den Support wird von der IKK classic zu Beginn der jeweiligen Supportanfrage überprüft. Die Nutzenden haben keinen Anspruch auf die Beantwortung von Fragestellungen binnen eines bestimmten Zeitraums.

11 Kündigung, Daten-Export und Daten-Löschung

11.1 Kündigung der ePA

Die Kündigung kann durch den Nutzenden mit Hilfe der IKK classic ePA-App vorgenommen werden. Da die gematik eine Kündigungsoption auch in Schriftform vorgesehen hat, besteht die Möglichkeit, dass die Krankenkasse eine ePA im Auftrag des Nutzenden kündigt. Eine Kündigung der ePA erfolgt im Rahmen eines Widerspruchs gegen eine bereits angelegte Patientenakte.

11.2 Löschung der ePA

Die Nutzenden können ihre ePA jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Ihren Widerspruch können sie ihrer Krankenkasse gegenüber, oder über ihre ePA-App bekanntgeben. Ihre ePA wird daraufhin vollständig und unwiderruflich gelöscht.

Wird der Widerspruch gegenüber der Krankenkasse geäußert, kann die Krankenkasse eine Frist festsetzen, bis zu der die unwiderrufliche Löschung ausgesetzt wird, um den Versicherten die Möglichkeit einzuräumen, ihre Dokumente herunterzuladen und zu sichern.

11.3 Die IKK classic kann den Nutzungsvertrag kündigen,

- a) wenn das Versicherungsverhältnis bei der IKK classic endet oder
- b) wenn die Nutzenden die geänderten Nutzungsbedingungen gemäß Absatz 12.2 nicht akzeptieren oder

Die IKK classic informiert die Nutzenden über die Kündigung und räumt ihnen eine Frist von 28 Tagen ein, in der die Nutzenden ihre Daten exportieren können. Nach Ablauf dieser Frist wird die ePA unwiderruflich gelöscht.

11.4 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

12.1 Die IKK classic ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit während der Laufzeit dieses Nutzungsvertrags zu ändern. Die IKK classic informiert die Nutzenden über Abänderungen dieser Nutzungsbedingungen innerhalb der ePA-App. Sobald die Nutzenden die geänderten Nutzungsbedingungen akzeptieren, werden die Änderungen wirksam. Diese Nutzungsbedingungen gelten sowohl für den Online-Zugriff über die ePA-App als auch für den Offline-Zugriff außerhalb der App.

12.2 Die Nutzenden können die jeweils gültige Fassung der Nutzungsbedingungen über die ePA-App (Profil -> Einwilligungen & Widerrufe) abrufen. Sofern die Nutzenden eine Abänderung der Nutzungsbedingungen nicht akzeptieren, bleiben die alten Nutzungsbedingungen in Kraft. In dem Fall ist die IKK classic berechtigt, den Nutzungsvertrag binnen einer angemessenen Frist zu kündigen.

12.3 Die IKK classic ist zudem berechtigt, diese Nutzungsbedingungen ohne Einholen des Einverständnisses der Nutzenden abzuändern,

- a) soweit die Abänderung der Nutzungsbedingungen für die Nutzenden nur Vorteile bietet;
- b) soweit sich die Abänderung lediglich auf neue Funktionen, Dienste oder Leistungsteile bezieht und die Abänderung die gültige Leistungs- und Vertragsbeziehung nicht berührt;
- c) soweit die Abänderung erforderlich ist, um geltende gesetzliche Anforderungen umzusetzen (z. B. bei Änderung der geltenden Rechtslage), und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nutzenden hat;
- d) oder soweit die IKK classic damit einer verbindlichen Behördenentscheidung bzw. einem verbindlichen Gerichtsurteil Folge leistet und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nutzenden hat. Die IKK classic wird die Nutzenden auf etwaige Abänderungen in der ePA-App hinweisen.

13 Anwendbares Recht

- 13.1 Für diese Nutzungsbedingungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Sind die nutzenden Personen Verbraucher und haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt während der Nutzung der ePA in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland, bleiben zwingende Rechtsvorschriften dieses anderen Staates von der in Absatz 13.1 getroffenen Rechtswahl unberührt. Verbraucher im Sinne dieses Absatzes 13 ist jede natürliche Person, die den Nutzungsvertrag zur privaten Nutzung (d. h. die Nutzung gehört größtenteils weder zu ihrer gewerblichen noch zu ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit) schließt.

14 Salvatorische Klausel

- 14.1 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, außer wenn das Festhalten an den Nutzungsbedingungen eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien wäre.

15 Information und Beratung

- 15.1 Die IKK classic hat eine Ombudsstelle eingerichtet. Die Nutzenden können sich während der gesamten Laufzeit der ePA-Nutzung mit Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der ePA an diese Ombudsstelle wenden. Die Ombudsstelle berät die Nutzenden bei allen Fragen und Problemen bei der Nutzung der ePA. Die Ombudsstelle kann Zugriffsbeschränkung für die Nutzenden in der ePA setzen, Widersprüche für die Nutzenden durchsetzen und den Nutzenden die Protokolldaten aus ihrer ePA bereitstellen.
- 15.2 Die Nutzenden können die Ombudsstelle wie folgt kontaktieren:
Postanschrift: IKK classic – Ombudsstelle ePA, Tannenstraße 4 b, 01099 Dresden
Telefon: 0800 634 6345 (rund um die Uhr, kostenlos)